

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2013/0670

Veranlasser / Verursacher

Datum: 07.01.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

6. Teil-Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Kassel für allgemeinbildende Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	31.01.2013	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2013	5	öffentlich
Kreistag	07.02.2013	6	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 6. Teil-Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Kassel für allgemeinbildende Schulen in der Entwurfsfassung vom 05.12.2012 wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) stellen Schulträger für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne auf.

Der 5. Teil-Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (Allgemeinbildende Schulen) des Landkreises Kassel, beschlossen vom Kreistag am 30.09.2005, wurde vom Hessischen Kultusministerium mit Erlass vom 05.04.2007 zugestimmt.

Die Auflagen zur 5. Teil-Fortschreibung wurden in den letzten Jahren weitgehend umgesetzt.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen wurde der 5. Teil-Fortschreibung, beschlossen vom Kreistag am 24.09.2009, mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 02.03.2011 zugestimmt.

Für die Förderschulen wurde nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und dem Hessischen Kultusministerium bisher aufgrund der Einführung der inklusiven Beschulung auf eine Fortschreibung verzichtet.

Entsprechend der Vorgabe des § 145 (2) HSchG sind Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

Mit der 6. Teil-Fortschreibung kommt der Landkreis Kassel somit dieser Verpflichtung nach.

Schulentwicklungspläne sind gem. § 145 Abs. 1 HSchG mit benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Unser Entwurf ist deshalb der Stadt Kassel und den benachbarten Kreisen zugeleitet worden, ebenfalls dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel.

Des Weiteren wurden Ausfertigungen dem Kreiselternbeirat und dem Kreisschülerrat zur Beratung zugeleitet.

Die Schulen wurden angehört.

Noch erforderliche Änderungen, die sich aus den Stellungnahmen des äußeren Beteiligungsverfahrens ergeben, werden dem Kreistag rechtzeitig zu den vorbereitenden Ausschusssitzungen vor der Kreistagsitzung am 07.02.2013 zugeleitet.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0657) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkung:

Die Entwurfsfassung der Fortschreibung in Papierform wird, analog der Verfahrensweise bei der 5. Fortschreibung, aus Kostengründen lediglich an die Mitglieder des Ausschusses für Bildungswesen und Kultur sowie die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen übersandt. Der Entwurf steht allerdings über das Kommunalpolitische Informationssystem zur Verfügung.

Anlage/n:

Beschreibung
Entwurf 6. Teil-Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Kassel für allgemeinbildende Schulen (s. Anmerkung)
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2013
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2013
Austauschseiten S. 17 + 18(Tischvorlage im Kreistag am 07.02.2013)